



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 60.584/2
vom 28. Dezember 2016

über

einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft ,zur Abänderung des
Königlichen Erlasses vom 23. Juli 1985 zur Ausführung von
Kapitel IV Abschnitt 6 - Gewährung des bezahlten
Bildungsurlaubs im Rahmen der ständigen Weiterbildung der
Arbeitnehmer - des Sanierungsgesetzes vom 22. Januar 1985
zur Festlegung sozialer Bestimmungen‘

Am 2. Dezember 2016 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung ‚zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 23. Juli 1985 zur Ausführung von Kapitel IV Abschnitt 6 - Gewährung des bezahlten Bildungsurlaubs im Rahmen der ständigen Weiterbildung der Arbeitnehmer - des Sanierungsgesetzes vom 22. Januar 1985 zur Festlegung sozialer Bestimmungen‘ abzugeben.

Der Entwurf wurde von der zweiten Kammer am 28. Dezember 2016 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Pierre LIÉNARDY, Kammerpräsident, Bernard BLERO und Wanda VOGEL, Staatsräte, und Colette GIGOT, Greffier.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 28. Dezember 2016 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Entwurfs, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, sind über den Entwurf folgende Bemerkungen zu formulieren.

1. In Absatz 1 der Präambel schreibe man „Artikel 120 Absatz 2“.
2. In Artikel 2 des Entwurfs ist zu präzisieren, dass der Erlass am 1. September 2014 wirksam wird.

DER GREFFIER

DER PRÄSIDENT

Colette GIGOT

Pierre LIÉNARDY

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

DER STELLVERTRETENDE CHEFGREFFIER,

Gregory DELANNAY